

# Informationen

## zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden Fächer angefertigt werden, aus dem nach Maßgabe der Anlage 2 der Prüfungsordnung die Wahlpflichtmodule gewählt wurden.

**Zulassungsvoraussetzungen:** alle Leistungen des Grundstudiums (Semester 1-4 : 120 ECTS).

Die Dauer der Arbeit ist in der Prüfungsordnung in §14 auf 10 Wochen festgelegt, das entspricht insgesamt ca. 400 Arbeitsstunden. Für die experimentellen Arbeiten ist in der vorlesungsfreien Zeit ca. 6 Wochen (ganztags) und im Semester ca. 8 Wochen (etwas mehr als halbtags) vorgesehen, also ca. 240 Arbeitsstunden.

Der Umfang der schriftlichen Arbeit hängt vom Thema und vom Fach ab, sollte aber weniger als die Masterarbeit sein, die einer Diplomarbeit entspricht.

Der Studierende klärt mit dem Arbeitskreisleiter (Erstgutachter) das Thema und die Arbeitszeit ab. Der Erstgutachter muss dann das Anmeldeformular unterschreiben.

!!!

## Spätestens mit dem Beginn der Arbeit muss das Anmeldeformular zur Bachelorarbeit

(im Prüfungssekretariat erhältlich, sobald die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind)

im Prüfungssekretariat abgegeben werden.

Die schriftliche Fassung der Arbeit muss spätestens 4 Monate nach der Anmeldung in einfacher Ausfertigung im Prüfungssekretariat abgegeben werden.

2 weitere Ausfertigungen sind für die Erst- bzw. Zweitgutachter zu erstellen.

Die Arbeit soll spätestens 1 Monat nach der Abgabe vom Erstgutachter und einem zweiten Prüfer begutachtet und benotet werden.

**Erst- und Zweitgutachter müssen dem Prüfungsausschuss angehören.**